

Für das Steueramt der Gemeinde _____

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES

(Art. 47 DPR vom 28.12.2000, Nr. 445)

NICHT MEHR BESTEHEN DES ERKLÄRTEN TATBESTANDES

Der/die Unterfertigte _____ Tel. _____

Steuernummer _____ geb. in _____

Prov. (), am wohnhaft in

Prov.(), Straße Nr.

PEC-Adresse/E-Mail-Adresse _____

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, von Urkundenfälschung und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden, die Daten beinhalten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, im Sinne der Art. 75 und Art. 76 DPR Nr. 445/2000, welche die Verwirkung der daraus entstandenen Rechte und die Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde vorsehen,

ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG,

dass der am / / erklärte Tatbestand

- ☐ der Dienstwohnung
- ☐ der Verlegung des Wohnsitzes von der Hauptwohnung wegen Pflege bei Verwandten
- ☐ des Wohnrechtes aufgrund des Höfegesetzes
- ☐ der unentgeltlichen Nutzungsleihe an Verwandte oder an Verschwägte
- ☐ der Nutzung der Wohnung aus Arbeits- und Studiengründen
- ☐ der Mitbenutzung der angrenzenden Wohnung von der selben Familiengemeinschaft
- ☐ der landwirtschaftlich zweckgebundenen Gebäude
- ☐ (anderer nicht aufgelisteter Tatbestand) _____

bezüglich der folgenden Wohnung bzw. folgendem Gebäude

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

samt Zubehör:

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

seit dem ____/____/____ nicht mehr besteht.

Datum

Der/die Erklärende

Er/sie erklärt in Kenntnis zu sein, dass im Sinne des gesetzvertretenden Dekretes Nr. 196/2003 und im Sinne der EU-Datenschutz-Verordnung Nr. 679/2016 die erhobenen Personaldaten, auch mit Telekommunikationsmittel, ausschließlich im Bereich des Verfahrens, für welches die Erklärung abgegeben wird, oder auf Antrag des/der Erklärenden auch für andere Verfahren gehandhabt werden. Er/sie erklärt, die Information über den Datenschutz gelesen und verstanden zu haben, und erklärt sich mit dessen Inhalt einverstanden. Weitere Informationen zum Datenschutz sind auf der institutionellen Internetseite der Gemeinde einsehbar.

Datum

Der/die Erklärende

A) Falls die Ersatzerklärung persönlich von dem/der Erklärenden vorgelegt wird, muss diese vor dem/der Gemeindeangestellten, der sie entgegen nimmt, unterschrieben werden.

B) Bei Übermittlung mittels Postdienst, E-Mail oder anderem, muss der unterschriebenen Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises des/der Erklärenden beigelegt werden.

Die vorliegende Ersatzerklärung muss gemäß der geltenden Gemeindeverordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer **innerhalb des 30. Juni des darauffolgenden Jahres, auf welches sich die Steuer bezieht**, vorgelegt werden und ist auch für die darauffolgenden Jahre wirksam, sofern sich nichts geändert hat.